



HAL
open science

Ein Whistleblower im Auswärtigen Amt.

Eberhard Demm

► **To cite this version:**

Eberhard Demm. Ein Whistleblower im Auswärtigen Amt.: Richard Ball und sein 1912 verbotenes Buch „Wilhelm der Letzte“. Zeitschrift für Geschichtswissenschaft, 2017, 64 (1), pp.5-23. hal-02006679

HAL Id: hal-02006679

<https://hal.science/hal-02006679>

Submitted on 5 Feb 2019

HAL is a multi-disciplinary open access archive for the deposit and dissemination of scientific research documents, whether they are published or not. The documents may come from teaching and research institutions in France or abroad, or from public or private research centers.

L'archive ouverte pluridisciplinaire **HAL**, est destinée au dépôt et à la diffusion de documents scientifiques de niveau recherche, publiés ou non, émanant des établissements d'enseignement et de recherche français ou étrangers, des laboratoires publics ou privés.

INHALT

ARTIKEL

- EBERHARD DEMM: Ein Whistleblower im Auswärtigen Amt
Richard Ball und sein 1912 verbotenes Buch „Wilhelm der Letzte“ 5
- PHILIPP DINKELAKER: Zum Umgang mit „jüdischer Kollaboration“
in der frühen Nachkriegszeit
Die Ehrengerichtsverfahren der Jüdischen Gemeinde zu Berlin 24
- HANNO PLASS: Im Kampf für Recht und Freiheit:
Arnold Paucker (1921–2016) 47

DEBATTE

- KLAUS-DIETMAR HENKE: Gedächtnisverschiebung?
*Für eine kategoriale Asymmetrie bei der Auseinandersetzung mit
der NS- und der SED-Zeit* 54

REZENSIONEN

Allgemeines

- JACQUES LE GOFF: *Geschichte ohne Epochen? Ein Essay*. Mainz 2016
(Detlev Kraack) 66
- KAROL KUBICKI/SIEGWARD LÖNNENDONKER (Hrsg.): *Die Altertums-
und Kunstwissenschaften an der Freien Universität Berlin*. Göttingen 2015
(Klaus-Peter Friedrich) 68

<p>KEN'ICHI MISHIMA/WOLFGANG SCHWENTKER (Hrsg.) in Zusammenarbeit mit <i>Manfred Hubricht, Tadashi Suzuki,</i> <i>Kuniyuki Terada</i> und <i>Robin Weichert: Geschichtsdenken im modernen Japan.</i> <i>Eine kommentierte Quellensammlung.</i> München 2015 <i>(Wolfgang Seifert)</i></p>	69
<p>MARTINA BORK: <i>Im Labyrinth der Bibliothek. Metaphorische</i> <i>Bibliotheksentwürfe in zeitgenössischer Literatur und bildender Kunst.</i> Wiesbaden 2015 <i>(Kai Sammet)</i></p>	71
Altertum · Mittelalter · Frühe Neuzeit	
<p>TOM HOLLAND: <i>Dynastie. Glanz und Elend der römischen Kaiser von</i> <i>Augustus bis Nero.</i> Stuttgart 2016 <i>(Werner Dahlheim)</i></p>	73
<p>HELMUT TEUFEL/PAVEL KOČMAN/MILAN ŘEPA (Hrsg.): <i>Avigdor,</i> <i>Benesch, Gitl. Juden in Böhmen, Mähren und Schlesien im Mittelalter.</i> <i>Samuel Steinherz zum Gedenken (1857 Güssing – 1942 Theresienstadt).</i> Essen 2016 <i>(Arno Herzig)</i></p>	75
<p>ROMAN ZAORAL (Hrsg.): <i>Money and Finance in Central Europe during</i> <i>the later Middle Ages.</i> Basingstoke 2016 <i>(Thomas Krzenck)</i></p>	76
<p>ARMIN KOHNLE/UWE SCHIRMER (Hrsg.): <i>Kurfürst Friedrich der Weise</i> <i>von Sachsen. Politik, Kultur und Reformation.</i> Stuttgart 2015 <i>(Alexander Querengässer)</i></p>	78
<p>SIEGFRIED BRÄUER/GÜNTER VOGLER: <i>Thomas Müntzer: Neu Ordnung</i> <i>machen in der Welt. Eine Biographie.</i> Gütersloh 2016 <i>(Gerulf Hirt)</i></p>	80
Neuzeit · Neueste Zeit	
<p>MARTIN BOSSENBROEK: <i>Tod am Kap. Geschichte des Burenkrieges.</i> München 2016 <i>(Ulrich van der Heyden)</i></p>	82

I N H A L T

<p>ERNST TROELTSCH: <i>Briefe II (1894–1904)</i> (= Kritische Gesamtausgabe, Bd. 19). Hrsg. von <i>Friedrich Wilhelm Graf</i> in Zusammenarbeit mit <i>Harald Haury</i>. Berlin u. a. 2015 (<i>Dirk Fleischer</i>)</p>	84
<p>AIBE-MARLENE GERDES: <i>Ein Abbild der gewaltigen Ereignisse. Die Kriegssammlungen zum Ersten Weltkrieg</i>. Essen 2016 (<i>Matthias Dohmen</i>)</p>	85
<p>PHYLLIS MCDUFF: <i>Villa Mendl. Leben und Schicksal der Ankerbrot-Erbin Bettina Mendl</i>. Wien 2016 (<i>Barbara Distel</i>)</p>	86
<p>LARS LÜDICKE: <i>Hitlers Weltanschauung. Von „Mein Kampf“ bis zum „Nero-Befehl“</i>. Paderborn u. a. 2016 (<i>Thomas Vordermayer</i>)</p>	88
<p>RUDOLF MORSEY: <i>Fritz Gerlich (1883–1934): Ein früherer Gegner Hitlers und des Nationalsozialismus</i>. Paderborn u. a. 2016 (<i>Peter Steinbach</i>)</p>	90
<p>SASCHA SCHIESSL: <i>„Das Tor zur Freiheit“. Kriegsfolgen, Erinnerungspolitik und humanitärer Anspruch im Lager Friedland (1945–1970)</i>. Göttingen 2016 (<i>Horst Thum</i>)</p>	93
<p>SUSANNE KILL/CHRISTOPHER KOPPER/JAN-HENRIK PETERS: <i>Die Reichsbahn und der Strafvollzug in der DDR. Häftlingszwangsarbeit und Gefangenentransport in der SED-Diktatur</i>. Essen 2016 (<i>Otto Wenzel</i>)</p>	94

Die Autorinnen und Autoren dieses Heftes:

EBERHARD DEMM, Prof. Dr. Dr. i. R., Pontcharra-sur-Turdine,
Frankreich

PHILIPP DINKELAKER, M. A., Doktorand, Zentrum für Antisemitismus-
forschung, TU Berlin

HANNO PLASS, M. A., Doktorand, Zentrum für Antisemitismusforschung,
TU Berlin

KLAUS-DIETMAR HENKE, Prof. Dr., bis 2012 Lehrstuhl für Zeitgeschichte,
Technische Universität Dresden

WERNER DAHLHEIM, Prof. em. Dr., Berlin

BARBARA DISTEL, Dr. h. c., München

MATTHIAS DOHMEN, Dr., Wuppertal

DIRK FLEISCHER, Dr., Historiker und Theologe, Gescher-Reken

KLAUS-PETER FRIEDRICH, Dr., Marburg

ARNO HERZIG, Prof. em. Dr., Hamburg

ULRICH VAN DER HEYDEN, Prof. Dr. Dr. Dr., University of South Africa,
Pretoria

GERULF HIRT, Dr., Friedrich-Schiller-Universität Jena

DETLEV KRAACK, Prof. Dr., Plön

THOMAS KRZENCK, Dr., Leipzig

ALEXANDER QUERENGÄSSER, Leipzig

KAI SAMMET, Dr., Institut für Geschichte und Ethik der Medizin, Universitäts-
klinikum Hamburg-Eppendorf

WOLFGANG SEIFERT, Prof. em. Dr., Heidelberg

PETER STEINBACH, Prof. Dr., Wissenschaftlicher Leiter der Gedenkstätte
Deutscher Widerstand, Berlin

HORST THUM, Dr., Gymnasiallehrer i. R., Hannover

THOMAS VORDERMAYER, Dr., Historisches Seminar, Ludwig-Maximilians-
Universität München

OTTO WENZEL, Dr., Oberstudiendirektor a. D., Berlin

EBERHARD DEMM

Ein Whistleblower im Auswärtigen Amt

Richard Ball und sein 1912 verbotenes Buch „Wilhelm der Letzte“

Ende März 1912 informierte die zweite Strafkammer des Königlichen Landgerichts zu Leipzig den Buchhändler und Verleger Heinrich Kreie, Basel, dass alle Exemplare sowie die Druckstöcke der von ihm im Novitas-Verlag herausgegebenen Broschüre „Bilanz über 25 Jahre Regierungszeit Wilhelms II.“, verfasst von Richard Ball, Geheimem expedierenden Sekretär des Auswärtigen Amtes, wegen Majestätsbeleidigung nach § 95 Strafgesetzbuch beschlagnahmt und unbrauchbar gemacht werden müssten.¹ Als Begründung wurde angegeben, dass „das ganze Buch eine gegen den regierenden Kaiser gerichtete einheitliche Folge von beleidigenden Angriffen“ enthält, die auch im Einzelnen aufgezählt wurden.² Kreie gab in seiner Antwort an das Gericht zwar zu, dass er das Buch ursprünglich unter dem Titel „Guillaume le Dernier – deutsche Ausgabe“ verlegt hatte, aber nach Informationen über den Inhalt den Druck unterbrechen und seinen Verlagsnamen auf bereits fertiggestellten Exemplaren überkleben ließ. Inhaber des Novitas-Verlages sei „laut handelsgerichtlicher Eintragung einzig und allein R. Ball, Reinach (Baselland)“.³ Kreies Angaben ließen sich anhand erhaltener Exemplare belegen.⁴

Wie kam ein Beamter des Auswärtigen Amtes dazu, eine solche Schmähschrift gegen den Kaiser zu verfassen und sogar auf eigene Kosten zu veröffentlichen? Das soll hier nach der Personalakte Richard Balls erörtert werden, die mit 14 stattlichen

1 Urteil vom 18. 3., ausgefertigt am 29. 3. 1912, zit. nach Heinrich Kreie, ehemaliger Verleger des Buches Wilhelm der Letzte von R. Ball, Meine Rechtfertigung vor dem deutschen Volke, Birsfelden (Schweiz) o. D. [1912], S. 4–11.

2 Ebenda, S. 6–8, Zitat S. 7.

3 Ebenda, S. 15.

4 Die von Kreie verlegte Fassung besitzen die Bibliotheken von Fulda, Leipzig, Amsterdam, Genf und Princeton; seine Fassung mit überklebtem Verlagsnamen Novitas hat die Staatsbibliothek Berlin, seine Fassung mit überklebtem Titel „Wilhelm der Letzte“ auf dem Einband ist im Besitz des Autors und vermutlich in verschiedenen Bibliotheken, die die Überklebung nicht im Katalog vermerken.

Mappen den normalen Umfang eines derartigen Bestands bei Weitem sprengt. Gleichzeitig soll ein kurzer Überblick über Balls Broschüre gegeben werden, die nicht nur Wilhelm II., hier „Wilhelm der Letzte“ genannt, viel schärfer kritisiert als die berühmte Caligulaschrift von Ludwig Quidde, sondern die darüber hinaus zahlreiche zum Teil unbekannt Einzelheiten über die Missstände im Wilhelminischen Reich überliefert. Ein solches Resümee ist umso wichtiger, als diese Broschüre von immerhin 159 Seiten trotz eines unveränderten Nachdrucks im Jahr 1919 von Historikern der Wilhelminischen Zeit bisher vollständig ignoriert wurde.⁵

Richard Ernst Franz Ball wurde am 4. Februar 1861 in Wilsnack (Priegnitz) als Sohn eines Gastwirts geboren.⁶ Sein Vater konnte ihm nur den Besuch der Volksschule ermöglichen, sodass er 1875 im Alter von 14 Jahren als Kanzlist in die Polizeiverwaltung und Gerichtskommission Wilsnack eintrat. 1880 verpflichtete er sich für 12 Jahre Militärdienst, um später als Militäranwärter, spöttisch „Zwölfender“ genannt, zu einer Position im subalternen Verwaltungsdienst berechtigt zu sein. Offenbar interessierte er sich frühzeitig für den Diplomatischen Dienst, erlernte daher die englische und französische Sprache und absolvierte 1893/1894 erfolgreich eine Ausbildung als Gerichtsschreibergehilfe.⁷ Bereits am 25. November 1892, also kurz vor Ablauf der Zwölfjahresfrist, bemühte er sich um eine Stelle im Auswärtigen Amt, am 11. Januar 1895 wurde er probeweise in der Berliner Zentrale eingestellt und im November des gleichen Jahres an die Gesandtschaft in Bern versetzt, noch immer aushilfsweise. Wegen „treuer Pflichterfüllung“ wurde er schließlich am 23. März 1900 zum 2. Legations-Kanzlisten in der deutschen Gesandtschaft in Den Haag mit 5000 Mark Jahresgehalt ernannt.⁸ Knapp zwei Jahre später wurde ihm auf Antrag der Ehrentitel „Geheimer expedierender Sekretär“ verliehen.⁹

Allerdings fühlte sich Ball offenbar in Den Haag nicht wohl, bemühte sich seit November 1900 immer wieder um eine Versetzung und wurde schließlich im Dezember 1903 nach St. Petersburg berufen, allerdings zum 3. Kanzlisten degradiert.¹⁰

Bereits im Sommer 1902 begann eine Affäre, die seinem Schicksal eine katastrophale Wendung geben sollte. Er beschuldigte seinen Vorgesetzten in Den Haag, den

5 Eine historisch-kritische Neuedition ist in Vorbereitung: Nathalie Chamba/Eberhard Demm (Hrsg.), *Wilhelm der Letzte – Richard Balls 1912 verbotenes Buch*, Bautz-Verlag, Nordhausen 2017.

6 Heiratsurkunde Balls, 20. 10. 1938, Politisches Archiv des Auswärtigen Amts, Personalakten (PA AA, Pa), Bd. 420; Personalnachweisung Balls, Bd. 401, ebenda; alle Akten sind unpaginiert und ungefähr chronologisch geordnet.

7 Lebenslauf Balls, 25. 11. 1892, ebenda/401.

8 Alfred von Bülow an Reichskanzler Chlodwig Fürst zu Hohenlohe-Schillingsfürst, 28. 8. 1899; Fürst Hohenlohe an Ball, 23. 3. 1900; Notiz 23. 3. 1901, ebenda.

9 Friedrich Graf Pourtalès an Reichskanzler Bernhard Graf Bülow, 13. 12. 1901; Albrecht Rienaecker an Ball, 18. 12. 1901, ebenda.

10 Ball an Rienaecker, 25. 11. 1900 und weitere Briefe, an Bernhard Graf Bülow, 2. 12. 1903; Bernhard Graf Bülow an Ball, 23. 12. 1903, ebenda.

Kanzleichef Hofrat Karl Schneider, dienstliche Briefmarken veruntreut, für Privatbriefe benutzt oder mit Gewinn verkauft zu haben.¹¹ Der deutsche Gesandte in Den Haag, Friedrich Graf Pourtalès, installierte daraufhin eine Briefmarkenkontrolle, die nach seinem Eindruck zu einer spürbaren Verminderung der dienstlichen Portokosten führte – nach Balls Schätzungen um ca. 6–700 Mark. Allerdings setzte Schneider nach Pourtalès' Versetzung im Dezember 1902 diese Regelung wieder außer Kraft.¹² Diese Tatbestände wurden ein Jahr später vom Kanzleidiener der Gesandtschaft, Jakobus van Wyk, vollauf bestätigt. Man darf also davon ausgehen, dass Balls Anschuldigungen zutrafen. Allerdings hatten weder Pourtalès' Nachfolger in Den Haag, Karl von Schlözer, noch die Zentrale im Auswärtigen Amt ein Interesse daran, dass eine solche Affäre, die das Prestige deutscher Diplomaten im Ausland beeinträchtigen konnte, publik wurde. Daher setzten sie alles daran, die Sache zu vertuschen. Ball wurde wiederholt schriftlich und mündlich aufgefordert, seine Anklage fallen zu lassen.¹³ Trotzdem verlangte er von Schlözer eine formelle Anzeige an das Auswärtige Amt, wandte sich schließlich direkt an den Reichskanzler, der ja nach der deutschen Verfassung die Oberaufsicht über alle nur von Staatssekretären geleiteten Reichsämter innehatte, und schwärzte über seine Ehefrau Schlözer wegen angeblicher weiterer Verfehlungen sogar beim Kaiser an.¹⁴

Schließlich wurde Ball im Juni 1903 in St. Petersburg zu der Briefmarkenaffäre vernommen und erneut aufgefordert, seine Beschuldigungen zurücknehmen, weil er sonst ein Disziplinarverfahren riskieren würde.¹⁵ Als er sich weigerte, wurden in der Botschaft drei Protokolle von insgesamt 34 Seiten angefertigt, an Albrecht Rienaecker von der Personalabteilung des Auswärtigen Amtes geschickt und von diesem an Schlözer weitergeleitet, der natürlich alle Behauptungen Balls zurückwies.¹⁶ Am 9. Oktober 1904 verfügte der Staatssekretär des Auswärtigen Amtes, Oswald von Richthofen, Ball wegen falscher Beschuldigungen unter Kürzung seines Gehalts um 50 % zu suspendieren und ein Disziplinarverfahren auf Dienstentlassung einzuleiten.¹⁷

11 Ball an Pourtalès, 22. 12. 1902, 2. 1. 1903, 29. 8. 1903, ebenda/402; Ball an Graf Bülow, 10. 2. 1904, ebenda; ausführliche Angaben in: Richard Ball, *Mein Disziplinar-Verfahren unter dem Reichskanzler Fürst von Bülow*, Genf 1908, ebenda/404.

12 Pourtalès an Lothar von Eichhorn, 8. 1. 1903, ebenda/401; Ball an Rienaecker, 19. 3. 1904, ebenda/401; Jakobus von Wyk, *Aussage*, 28. 9. 1904, ebenda/402.

13 Rienaecker erklärte ihm in Berlin: „Das geht Sie gar nichts an, Sie haben so etwas nicht zu melden.“ Ball an George von Schwartzkoppen, 4. 10. 1903, ebenda/403; Ball, *Disziplinar-Verfahren*, ebenda/404, S. 10.

14 Ball an Karl von Schlözer, 27. 10. 1903, ebenda/403; an Graf Bülow, 10. 2. 1904, ebenda/401; Marta Ball an Wilhelm II., 1. 1. 1904; Bericht Schlözers an das Auswärtige Amt, 5. 5. 1904, ebenda.

15 Petition Balls an den Reichstag, April 1907, eingegangen am 30. April 1907, ebenda/403.

16 Protokolle; Schlözer an Graf Bülow 25. 9. 1904, ebenda/402; Rienaecker an Schlözer, 23. 8. 1904, ebenda/401.

17 Freiherr Oswald von Richthofen an Ball, 9. 10. 1904, ebenda/402.

Wegen der Suspension brauchte Ball nicht mehr in St. Petersburg zu bleiben und verlegte im Mai 1905 seinen Wohnsitz in die Schweiz.¹⁸

Im Urteil der Disziplinarkasse in Potsdam vom 10. August 1906, das durch den Disziplinarhof in Leipzig am 25. September 1906 bestätigt wurde, wiesen die Richter den Antrag auf Dienstentlassung zurück mit der Begründung, dass die Anschuldigungen Balls keineswegs leichtfertig waren und zu einer Untersuchung hätten führen müssen. Allerdings habe Ball nach § 11 Beamtengesetz und § 353a StGB gegen die Amtsverschwiegenheit verstoßen, weil er seine Vorwürfe auch in der Öffentlichkeit geäußert hatte. Daher wurde er nur zu einem Verweis und zu 300 Mark Geldstrafe verurteilt.¹⁹ Wie später der Reichstagsabgeordnete und Präsident der Württembergischen Abgeordnetenversammlung, Justizrat Friedrich von Payer, feststellte, hatte Ball „in der Sache selbst [...] nicht formell, aber materiell, Recht behalten“, denn die Entscheidung des Disziplinarhofes machte deutlich, dass die Richter durchaus an eine Schuld Schneiders glaubten.²⁰ Folgerichtig verlangte der Reichskanzler vom Auswärtigen Amt, jetzt eine entsprechende Untersuchung einzuleiten.²¹ Damit wurde ein höherer Beamter beauftragt, der allerdings zu dem Ergebnis kam, dass Schneider völlig unschuldig war.²²

Inzwischen bemühte sich das Personalreferat des Auswärtigen Amtes um eine gütliche Beilegung der Angelegenheit und ernannte Ball zum Legations-Kanzlisten in Guatemala mit einem Jahresgehalt von 8000 Mark.²³ Ball aber hatte kein Interesse an einer Stelle im „tropischen Sibirien Guatemala“, wie er später schreiben ließ,²⁴ und bat wiederholt wegen seines angegriffenen Gesundheitszustandes um Urlaub. Schließlich verlor man in Berlin die Geduld, und Reichskanzler Fürst Bülow forderte ihn ultimativ auf, sich entweder sofort nach Guatemala einzuschiffen oder ein ärztliches Attest vorzulegen.²⁵ Daraufhin machte Ball einen entscheidenden Fehler, der sein ganzes Leben ruinieren sollte: Er erklärte, aus gesundheitlichen Gründen nicht in einem tropischen Land arbeiten zu können, und bat den Reichskanzler am 21. und erneut am 25. Oktober 1906 „ehrerbietigst, hochgeneigtst wegen meines leidenden Zustandes mich auskömmlich zu pensionieren und den Charakter als Hofrat mir erwirken zu wollen“.²⁶ Sehr erleichtert, den lästigen Querulanten so einfach

18 Ball an Bernhard Fürst Bülow, 17. 5. 1905; Rienaecker an Ball, 31. 5. 1905, ebenda.

19 Urteil des Disziplinarhofes in Leipzig, 25. 9. 1906, in: Ball, Disziplinar-Verfahren, S. 41–44, ebenda/404; vgl. Petition Balls, ebenda/403.

20 Ball an Wilhelm II., 28. 3. 1907, ebenda/403.

21 Fürst Bülow an Legationsrat Josef von Loehr, 10. 8. 1906, Akte Karl Schneider, ebenda/1326.

22 Loehr an Fürst Bülow, 18. 9. 1906, ebenda.

23 Rienaecker an Ball, 9. 7. 1906, ebenda/402.

24 Adolf Henle, Fürst Bülow als Angeklagter. Skandalöse Zustände in Deutschland, Lausanne 1907, ebenda/405, S. 57.

25 Ball an Fürst Bülow, 16. 7., 23. 8., 6. 10. 1906; Fürst Bülow an Ball, 22. 10. 1906, ebenda/402.

26 Ball an Fürst Bülow, 21. 10. 1906 sowie am 25. 10. 1906 über die Ehefrau Bülows gesandt, ebenda.

loszuwerden, kam das Auswärtige Amt seiner Bitte postwendend nach und setzte ihm eine Jahrespension in Höhe von 1800 Mark aus.²⁷ Die restliche Zeit seines Lebens – immerhin noch 32 Jahre – verbrachte Ball nun damit, mithilfe der unglaublichsten Manöver und unzähliger Briefe seine Pensionierung wieder rückgängig zu machen.

Zunächst schrieb er an Bülow, begründete seinen Pensionierungsantrag mit „Übereilung“ und „Verzweiflung“ und bat um eine Wiedereinstellung, am liebsten als Kanzleichef in Den Haag, also auf die Stelle von Schneider. Dabei drohte er unverhüllt, sonst über die Briefmarkenaffäre zu schreiben.²⁸ Als seine Gesuche abgelehnt wurden,²⁹ ging Ball an mehreren Fronten zum Angriff über. Zunächst drohte er mit einer zivilrechtlichen Klage gegen seine „vorschriftswidrige und ungesetzliche Pensionierung“.³⁰ Gleichzeitig beauftragte er einen arbeitslosen Journalisten namens Dr. Adolf Henle mit der Abfassung einer Broschüre über sein Disziplinarverfahren und sorgte dafür, dass dieser den Reichskanzler sowie Pourtalès und Schlözer darüber informierte. Selbst der deutsche Gesandte in Genf, Alfred von Bülow, sah sich veranlasst, seinen Bruder, den Reichskanzler, vor einer Erpressung Henles zu warnen.³¹

Jetzt wurde Fürst Bülow doch nervös. Am 23. Februar 1907 ließ er Henle in Berlin von der politischen Polizei verhaften und dessen Wohnung durchsuchen. Über den Grundbewahrten die Behörden allerdings Stillschweigen.³² Die wahren Hindergründe gehen aber aus einem Schreiben des Oberstaatsanwalts am Berliner Landgericht, Hugo Isenbiel, an Fürst Bülow vom 18. März 1907 hervor. Darin berichtete der Ankläger, dass er gegen Ball und Henle ein Ermittlungsverfahren wegen Verstoßes gegen § 43, § 348 und 353a StGB eingeleitet habe, d. h. wegen Verbrechensplanung, falscher Beurkundung im Amt und Verstoßes gegen Amtsverschwiegenheit. Allerdings sei es nicht gelungen, aufgrund der beschlagnahmten Papiere Henle eine Straftat nachzuweisen.³³

Es ist bemerkenswert, wie schnell sowohl Ball als auch das Auswärtige Amt ihre jeweilige Interpretation der Verhaftung in die Presse lancierten. Bereits am 24. Februar berichtete das liberale *Berliner Tageblatt* über die „sensationelle Verhaftung [die uns] mitgeteilt“ wurde; der Artikel war deutlich von Ball inspiriert: Henle habe eine Eingabe an den Reichskanzler und zwei Gesandte wegen der Affäre um das Post-

27 Otto Mühlberg an Ball 26. 10. 1906, ebenda.

28 Konsul Horneffer an Fürst Bülow, 30. 10. 1906; Ball an dens., 5. 11. 1906, ebenda; vgl. dass., 29. 12. 1906, ebenda/403.

29 Fürst Bülow an Ball, 22. 11. 1906, ebenda/402, 16. 1. 1907, ebenda/403.

30 Ball an Fürst Bülow, 29. 1. 1907, ebenda.

31 Henle an Fürst Bülow, 22. 1., 21. 2. 1907; Alfred von Bülow an Fürst Bülow, 5. 2. 1907, ebenda; Aufzeichnung über Henle, Oktober 1912, ebenda/408.

32 Über die Verhaftung des Redakteurs Dr. phil. Adolf Henle, in: *Berliner Tageblatt*, Nr. 101, 25. 2. 1907, S. 5; Henle, Bülow, S. 116.

33 Hugo Isenbiel an Fürst Bülow, 18. 3. 1907, PA AA, Pa/403.

portobuch der Gesandtschaft in Den Haag und wegen des Disziplinarverfahrens gegen den „Geheimsekretär B.“ gemacht, der „in zwei Instanzen freigesprochen wurde, ohne dass dadurch Folgen für die von ihm beschuldigten Personen eintraten. Wir hoffen, dass jetzt endlich die nötige Klarheit geschafft werden wird.“³⁴ Am gleichen Tag legte die scharf oppositionelle *Welt am Montag* – Chefredakteur war Hellmut von Gerlach – noch nach und drückte die Hoffnung aus, dass „der Prozeß gegen Henle endlich Klarheit in die Postportobuch-Affäre schafft, die einen tüchtigen Beamten um seine Stellung gebracht hat, obwohl die Aufdeckung von Mißständen doch noch ein Beweis war, daß er seine Beamtenpflicht redlich erfüllt.“³⁵

Zwei Tage später veröffentlichte die regierungsnahe *Norddeutsche Allgemeine Zeitung* die vom Auswärtigen Amt inspirierte Version: Die Verhaftung habe nichts mit Ball zu tun, der im Übrigen im Disziplinarverfahren nicht freigesprochen worden sei, sondern einen Verweis erhalten habe, da er seine Beschuldigungen nicht belegen konnte. Henle wurde verhaftet, weil er noch eine frühere Gefängnisstrafe wegen Betrugs verbüßen musste.³⁶ Am gleichen Tag war das *Berliner Tageblatt* genötigt, seine früheren Nachrichten zu dementieren, und musste, offenbar nach genauen Instruktionen des Auswärtigen Amtes, darauf hinweisen, dass eine eingehende Untersuchung die Haltlosigkeit der Beschuldigungen Balls erwiesen habe. Über Henle hieß es jetzt, er habe zwar mit Enthüllungen gedroht, die Behörde habe ihm aber geschrieben, dass sie deswegen nicht gegen ihn vorgehen wolle – weil er sowieso keine konkreten Hinweise habe.³⁷ Überflüssig zu sagen, dass sich keine Kopie dieses angeblichen Briefes in den sonst reich dokumentierten Akten findet. Ball verklagte zwar den zuständigen Redakteur der *Norddeutschen Allgemeinen Zeitung* wegen der durchaus fehlerhaften Darstellung des Disziplinarverfahrens, scheiterte damit aber beim Landgericht in Berlin.³⁸

Um die gleiche Zeit mobilisierte Ball auch den Reichstag. Im Februar 1907 wandte er sich an den einflussreichen Zentrumsabgeordneten Matthias Erzberger, der durch seine häufige Kritik an der deutschen Kolonialpolitik sehr bekannt geworden war und der im Reichstag erklärt hatte: „Ich werde alle Mißstände, Klagen und Beschwerden, die mir zugehen, sorgfältig sichten, prüfen, dann aber in aller Öffentlichkeit hier in diesem Hause sie erheben.“³⁹ Erzberger machte Ball

34 Verhaftung eines Redakteurs, in: *Berliner Tageblatt*, Nr. 100 vom 24. 2. 1907, S. 6.

35 Über die Verhaftung des Redakteurs Dr. Adolf Henle, in: *Die Welt am Montag*, 25. 2. 1907, PA AA, Pa/403.

36 *Norddeutsche Allgemeine Zeitung*, 27. 2. 1907, ebenda.

37 Aufklärung über die Verhaftung des Redakteurs, in: *Berliner Tageblatt*, Nr. 105, 27. 2. 1907, S. 5–6.

38 Beschluß des Landgerichts in Berlin, 30. 7. 1907, PA AA, Pa/403.

39 Reichstagsrede Erzbergers, *Stenographische Berichte über die Verhandlungen des Deutschen Reichstages*, 11. Legislaturperiode, Bd. 237, http://www.reichstagsprotokolle.de/Sach_bsb00002828_000517; 10. Sitzung, 5. 3. 1907, S. 246C.

Hoffnung: „Ich freue mich, daß Sie zu mir kommen und gerade weil Sie Protestant sind, werde ich Sie und Ihre Sache vertreten.“⁴⁰

Am 9. März 1907 intervenierte Erzberger zum ersten Mal im Reichstag und verlangte Auskunft über die Unterschlagungen in der Gesandtschaft in Den Haag. Seine Anfrage beantwortete der Geheime Legationsrat Georg von Schwartzkoppen mit der offiziellen Ausrede, dass diese Vorwürfe haltlos seien und Ball mit einem Verweis bestraft wurde.⁴¹ Im April schickte Ball, vermutlich auf Anregung Erzbergers, eine Petition an den Reichstag sowie direkt an zahlreiche Abgeordnete der Zentrumsfraktion, in der er auf 28 Seiten sein Anliegen darlegte und um eine öffentliche Rehabilitierung bat. Neu war darin vor allem, dass er seine vorzeitige Pensionierung als ungesetzlich bezeichnete, da nach § 34 Reichsbeamtenengesetz dem einschlägigen Antrag eines Beamten nur dann entsprochen werden könne, wenn eine dauernde Dienstunfähigkeit vorliege. In seinem Fall entstünden dem Reich rund 80 000 Mark Kosten für 25 Jahre vorzeitiger Pension sowie für die Nachzahlung von 50 % des Gehalts, die während seiner Suspension einbehalten wurden.⁴² Aufgrund dieser Petition und unter Hinweis auf das Urteil des Disziplinarhofes intervenierte Erzberger erneut am 1. Mai im Reichstag und bezeichnete das Vorgehen des Auswärtigen Amtes, eine solche Beschwerde nicht sofort zu untersuchen und stattdessen den anzeigenden Beamten vor ein Disziplinargericht zu stellen, als „eine höchst eigenartige Praxis“. Schwartzkoppen behauptete diesmal unverföhren, dass der Disziplinarhof sich geirrt habe. Das Auswärtige Amt habe sofort eine Untersuchung eingeleitet, die allerdings ergebnislos geblieben sei. Auch die Pensionierung sei gerechtfertigt gewesen, da Ball aus gesundheitlichen Gründen den Posten nicht habe antreten können und sein Krankheitszustand – starke Nervosität und Verfolgungswahn – offenkundig gewesen sei.⁴³ Am 5. Februar 1908 wurde Balls Petition von der zuständigen Kommission als ungeeignet zur Diskussion im Reichstag zurückgewiesen.⁴⁴

Henles Broschüre erschien unter dem Pseudonym *Spectator* im November 1907 in Lausanne und hatte den reißerischen Titel „Fürst Bülow als Angeklagter. Skandalöse Zustände in Deutschland“. Darin behandelte Henle zunächst ausführlich eine ähnliche Angelegenheit, nämlich die bekannte Affäre Poeplau.⁴⁵ Oskar Poeplau galt in den Jahren von 1905 bis 1907 als der berühmteste

40 Später zitiert von Ball an Wilhelm II., 1. 4. 1908, PA AA, Pa/404.

41 Kommission für den Reichshaushaltsetat, 1. Session 1907, zit. nach ebenda/403.

42 Petition Balls, ebenda.

43 Stenographische Berichte, 12. Legislaturperiode, 43. Sitzung, 1. Mai 1907, S. 1296D-1297B, zit. nach ebenda.

44 20. Sitzung der Petitions-Kommission, 8. 2. 1908, zit. nach ebenda/404.

45 Henle, Bülow, S. 8 ff., S. 12 ff.

Whistleblower des Deutschen Reiches, obwohl es den Ausdruck damals natürlich noch nicht gab.⁴⁶ Er war als subalternen Beamter in der Kolonialabteilung des Auswärtigen Amtes in Berlin tätig und hatte aufgrund zuverlässiger Informationen des Bürochefs des Gouverneurs der deutschen Kolonie Togo, Emanuel Wistuba, von 1902 bis 1905, also drei Jahre lang, den Staatssekretär des Auswärtigen Amtes sowie den Reichskanzler über die Gräueltaten in den Kolonien Togo und Kamerun informiert und um disziplinarische Ermittlungen gegen die Verantwortlichen gebeten. Die deutsche Verwaltung, vom Gouverneur bis zum kleinen Beamten, hatte im Verein mit Offizieren der deutschen Schutztruppe ein barbarisches Terrorregime errichtet. Beamte und Offiziere amüsierten sich damit, Harems von schwarzen Sexsklavinnen zu unterhalten und die Männer für geringe Vergehen grausam auszupeitschen, ihnen die Geschlechtsteile abzuschneiden, sie absichtlich verdursten oder verhungern zu lassen, „damit die Schweine verreckten“, wie es ein Offizier begründete, sie ohne Gerichtsverfahren zu exekutieren oder sogar Kinder aus Spaß von den Bäumen „herunterzuschießen“.⁴⁷ Außerdem ließen sich Beamte von Lieferfirmen bestechen, die dann ihre Waren zu überhöhten Preisen verkaufen konnten. Leider hatten weder Freiherr Oswald von Richthofen noch Graf Bülow ein Interesse daran einzuschreiten und hielten es nicht einmal für nötig, Poeplau auf seine zahlreichen Anzeigen überhaupt zu antworten. Er wurde lediglich amtlich ermahnt, „Stillschweigen über alle diese Dinge“ zu bewahren.⁴⁸

Um den lästigen Antragsteller loszuwerden, suspendierte ihn das Auswärtige Amt schließlich, strengte ein Zwangspensionierungsverfahren an und ließ ihn von einem beliebigen Kreisarzt untersuchen. Dieser erklärte, dass Poeplau an „Querulantenwahnsinn“ leide und daher nicht weiter beschäftigt werden könne. Allerdings widersprach ein zweiter Gutachter, der hochangesehene Direktor der Psychiatrischen Klinik der Berliner Charité, Professor Friedrich Jolly, nachdrücklich, und das Auswärtige Amt beauftragte den Kreisarzt, den Professor unbedingt auf seine Linie einzuschwören. Allerdings starb Jolly überraschend am 4. Januar 1904, doch ein dritter Gutachter konnte in seinem Bericht vom 16. Juli 1904 ebenfalls keine Spur von Geisteskrankheit bei Poeplau entdecken und riet, das Verfah-

46 Henles Bericht wurde mit den einschlägigen Reden im Reichstag verglichen und ergänzt, vgl. Stenographische Berichte, 11. Legislaturperiode, Bd. 218, 12.–14. Sitzung, 14.–15. 12. 1905, S. 323B–324B, 332A, 344B–349D; 128., 130.–133. Sitzung, 28. 11., 1., 3.–4. 12. 1906, S. 3959B–C, 4072B–4075C, 4084C–D, 4133B–4138B; 12. Legislaturperiode, Bd. 238, 8.–10. Sitzung, 4.–5. 3. 1907, S. 233B, 244A–246C; kurz dazu auch Frank Bösch, *Öffentliche Geheimnisse. Skandale, Politik und Medien in Deutschland und Großbritannien 1880–1914*, München 2009, S. 292 ff.

47 Am ausführlichsten dargestellt in der Reichstagsrede von Bruno Ablaß, 15. 12. 1905, Stenographische Berichte, 11. Legislaturperiode, Bd. 218, 14. Sitzung, 15. 12. 1905, S. 344B–349D, Zitat S. 345C–D.

48 Reichstagsrede Matthias Erzbergers, 30. 11. 1906, ebenda, S. 4027A.

ren einzustellen. Das wurde Peoplau natürlich nicht mitgeteilt, er blieb weiterhin monatelang suspendiert und ohne jeglichen Bescheid.⁴⁹ So sah er schließlich keinen anderen Ausweg, als im Januar 1905 sein Material einigen Reichstagsabgeordneten zu übergeben, in der Hoffnung, dass sie vielleicht beim Reichskanzler mehr erreichen würden. Dieser reagierte diesmal in der Tat und versprach dem freisinnigen Abgeordneten Hermann Müller (Sagan), eine Untersuchung einzuleiten. Wie im Reichstag bissig kommentiert wurde, erinnerte diese vage Zusage allerdings an die rätselhaften Weissagungen der Seherin Pythia des Orakels von Delphi. Eine Untersuchung gab es, aber sie richtete sich nicht gegen die schuldigen Kolonialbeamten, sondern gegen Poeplau: Das aussichtslose Zwangspensionierungsverfahren wurde nämlich unverzüglich in eine Disziplinar Klage umgewandelt, und der Disziplinarhof zu Leipzig bestätigte am 2. April 1906 in zweiter Instanz wunschgemäß, dass der unbotmäßige Beamte Kollegen fälschlich beschuldigt und außerdem durch seine Weitergabe des Materials an Abgeordnete die Amtsverschwiegenheit verletzt habe. Poeplau wurde daher ohne Pension entlassen.⁵⁰

Dafür wurde er zu einem internationalen Medienstar. Sein Verteidiger bei den Disziplinarverfahren war nämlich der freisinnige Abgeordnete Bruno Ablaß, und im Verein mit anderen Abgeordneten, dem bereits erwähnten Hermann Müller, Ernst Müller (Freisinn), Matthias Erzberger (Zentrum) und August Bebel (SPD) wurden die von Peoplau aufgedeckten Kolonialgräuere wiederholt im Reichstag angeprangert und erregten daher auch in der nationalen und internationalen Presse Aufsehen.⁵¹ Beamte des Auswärtigen Amtes und selbst Graf Bülow höchspersönlich suchten natürlich im Reichstag das behördliche Vorgehen zu rechtfertigen, stritten alle Missstände ab und gingen sogar so weit, dabei die Wahrheit zu verfälschen, was zu weiterer heftiger Kritik im Reichstag führte, denn dass ein Reichskanzler bewusst log, war ja bisher noch nicht vorgekommen.⁵² Dabei wurde auch betont, dass der Reichskanzler die

49 Reichstagsrede Matthias Erzbergers, 14. 12. 1905, ebenda, S. 323B–324B.

50 Reichstagsrede von Bruno Ablaß, 1. 12. 1906, ebenda, S. 4072B–4074D.

51 Siehe oben Anm. 46; zur Presse z. B.: Vertuschungspraxis, in: Berliner Tageblatt, Nr. 418, 18. 8. 1906, S. 1–2 mit Zitaten aus dem Deutschen Volksblatt; Un incident au Reichstag, in: Le Temps, Nr. 16692, 6. 3. 1906, S. 1; Les scandales coloniaux allemands, ebenda, Nr. 16475, 31. 7. 1906, S. 1–2; M. Erzberger et le chancelier de Bülow, ebenda, Nr. 16678, 20. 2. 1907, S. 2.

52 Henle, Bülow, S. 12 ff.; Reichstagsrede des Staatssekretärs des Auswärtigen Amtes, Oswald von Richthofen, 14. 12. 1905, Stenographische Berichte, S. 332a; Reichstagsrede des Legationsrates von König, ebenda, S. 349D–351A; Reichstagsrede Fürst Bülows, 28. 11. 1906, in: Johannes Penzler (Hrsg.), Fürst Bülows Reden nebst urkundlichen Beiträgen zu seiner Politik, Bd. II 1903–1906, Berlin 1907, S. 349 f.; zum Vorwurf der Unwahrheit: Reichstagsrede von Bruno Ablaß, 1. 12. 1906, Stenographische Berichte, S. 4072C: „Deshalb bin ich in der Lage, [...] den Beweis zu führen, daß dasjenige, was der Herr Reichskanzler über die Entwicklung der Angelegenheit gesagt hat, in den wesentlichen Punkten nicht richtig ist.“

größte Schuld an den Zuständen in den Kolonien trage, da er seit Jahren darüber informiert sei und trotzdem nicht interveniert habe.⁵³

Es war sehr geschickt von Henle, Balls Angelegenheiten mit der weithin bekannten Poeplauaffäre zu verbinden, wohl in der Hoffnung, eine ähnlich breite Publizität zu erreichen. Er bezeichnete Ball als „einen zweiten Fall Poeplau“, zählte die einschlägigen Argumente auf und wies auch darauf hin, dass er in Berlin wegen seiner Verbindung zu Ball von der politischen Polizei verhaftet und verhört worden war.⁵⁴ Abschließend griff er pauschal die deutschen Diplomaten an, ging auf Verfehlungen Schlözers und seiner Kollegen ein und wies mit zahlreichen Beispielen aus Den Haag, Wien, Rom und Marokko auf ihre Trunksucht, ihre ständige Abwesenheit und ihr permanentes Versagen hin.⁵⁵ Daran sei letztlich der Reichskanzler schuld, da unter ihm nur die untauglichsten Personen ernannt würden und Karriere machten.⁵⁶ Henle verlangte sogar, ihn vor Gericht zu stellen, und schrieb wörtlich: „Es gilt, den Fürsten Bernhard von Bülow, den vierten Kanzler des Deutschen Reiches, als das Grundübel der moralischen und politischen Fäulnis Deutschlands vor aller Welt anzuklagen, zum Nutzen des guten deutschen Volkes.“⁵⁷

Das Ziel dieser Broschüre war natürlich, den Reichskanzler unter Druck zu setzen, um Ball wieder zu einer Position im Auswärtigen Amt zu verhelfen. Balls Strategie war dabei nicht ungeschickt: Henle bezeichnete sich in mehreren Briefen an den Reichskanzler als Verfasser und erklärte, dass er weder von Ball noch von Poeplau dazu angeregt worden sei und dass beide sogar angeblich versucht hätten, die Veröffentlichung zu verhindern.⁵⁸ Ball bestätigte in Briefen an den Reichskanzler die Aussagen Henles entweder selbst oder unter dem Namen seiner Frau, warnte – mit gleicher Handschrift! – unter dem Verfasserpseudonym *Spectator* vor dem baldigen Erscheinen der Broschüre und drohte mit gefährlichen Konsequenzen. Noch mehr als eine Woche nach der Veröffentlichung der Broschüre wandte er sich sogar an den Kaiser mit der Zusage, ihr Erscheinen um eine Woche zu verschieben, wenn er wieder eingestellt würde.⁵⁹ Etwas später hatte er eine neue Idee: Er bot dem Reichskanzler an, die Broschüre aufzukaufen und zu vernichten, und erbat dafür 50 000 Mark, ein Angebot, das er schließlich, als er keine Antwort bekam,

53 Reichstagsrede Ernst Müllers, 4. 12. 1906, Stenographische Berichte, S. 4133C; Reichstagsrede August Bebel, 4. 12. 1906, ebenda, S. 4139C–D.

54 Henle, Bülow, S. 23 ff., Zitat S. 23, Verhör S. 116.

55 Ebenda, S. 127 ff.

56 Ebenda, S. 140.

57 Ebenda, S. 3.

58 Henle, Provisorische Erklärung unter gesetzlicher Rechtsgültigkeit, 12. 8. 1907, ders. an Fürst Bülow, 20. 11., 21. 11., PA AA, Pa/403.

59 Marta Ball an Fürst Bülow, 23. 8. 1907; Ball an dens., 23. 10. 1907; *Spectator* an dens., 30. 10., 1. 11. 1907; Ball an Wilhelm II., 14. 11. 1907, ebenda.

auf 5000 Mark ermäßigte.⁶⁰ Ein vermutlich vom Auswärtigen Amt konsultierter Staatsanwalt empfahl die Beschlagnahme der Broschüre in Deutschland, riet aber von einer Anklage wegen Beleidigung des Reichskanzlers ab, da die Schweiz Ball nicht ausliefern würde, und Bülow verzichtete darauf.⁶¹

Das Presseecho war überwiegend negativ: Die *Neue Zürcher Zeitung* kritisierte die Broschüre scharf, und selbst das *Berliner Tageblatt* schrieb: „Durch diesen niedrigen pöbelhaften Ton ist die Broschüre gerichtet.“ Nur der gewerkschaftliche Agitator Karl Schneidt, Gründungsmitglied des „Vereins der unabhängigen Sozialisten“ und 1910 Verfasser der scharf regimekritischen Broschüre „Wilhelm II. von Gottes Gnaden“, verfasste in der oppositionellen *Zeit am Montag* eine geradezu panegyrische Rezension und kommentierte Balls Fall folgendermaßen: „Es ist eben die alte Geschichte, die fast jedem passiert, der es wagt, als Beamter Mißstände aufzudecken und deren Abstellung gebieterisch zu verlangen. Im Schlußkapitel dieser uralten Geschichte tritt entweder der Psychiater oder der Strafrichter in Aktion.“ Außerdem zitierte er ausführlich die Kritik an Schlözer und bestätigte, dass die deutschen Diplomaten zum Teil minderwertig seien, was dazu geführt habe, „daß die deutsche Diplomatie in neuerer Zeit so viele Mißerfolge zu verzeichnen hat“.⁶²

Inzwischen hatte auch Ball eine eigene Broschüre speziell über sein Disziplinarverfahren verfasst und schrieb dem Reichskanzler am 14. August 1908: „Euer Durchlaucht und seiner Majestät den Kaiser dürfte meine in den nächsten Tage erscheinende Broschüre zu der Überzeugung bringen, daß mir großes Unrecht geschehen ist, und daß es keines Ansehen geschadet hätte, wenn meine herzlich und aufrichtig gemeinten Bitten um Wiederaufnahme in den Dienst endlich erhört worden wären, anstatt mich mit Gewalt in andere Wege zu drängen.“⁶³

Im September schickte er die Broschüre mit einem bitterbösen Brief ausgerechnet an den einzigen Diplomaten, der auf seine Beschwerden eingegangen war und sich bemüht hatte, die Misstände in der Botschaft in Den Haag abzustellen, den Grafen Pourtalès. Dieser leitete das Schreiben fassungslos an das Auswärtige Amt weiter mit dem wohl zutreffenden Kommentar: „Der arme Mann scheint jetzt ganz den Verstand verloren zu haben.“⁶⁴ Im November 1908 schickte Ball unzählige Briefe sowohl an den Reichskanzler wie an den Kaiser mit der immer gleichen Bitte, ihn wieder einzustellen. Aber nachdem sich das Auswärtige Amt vom Berliner Polizeipräsidenten bestätigen ließ, dass eine Verbreitung der Broschüre in größerem Umfang nicht zu

60 Ball an Fürst Bülow, 20. 11. 1907, ebenda; dass. 3. 1. 1908, ebenda/404.

61 Staatsanwalt an Landgericht, 22. 11. 1907; Notiz der Reichskanzlei, 11. 12. 1907, ebenda/403.

62 Ball in *Neue Zürcher Zeitung*, 6. 12. 1907; Karl Schneidt, Fürst Bülow als Angeklagter, in: *Zeit am Montag*, 18. 11. 1907, zit. nach ebenda/403; Die Skandalseuche, in: *Berliner Tageblatt*, Nr. 565, 6. 11. 1907, S. 2 f.

63 Ball an Fürst Bülow, 14. 8. 1908, PA AA, Pa/404.

64 Ball an Pourtalès, 20. 9. 1908; Pourtalès an Schwartzkoppen, 3. 10. 1908, ebenda.

erwarten sei, war die Behörde zu keinerlei Zugeständnissen bereit.⁶⁵ In der Tat sind nur fünf Exemplare von Balls Broschüre erhalten.⁶⁶

Zu Balls Strategie gehörten auch zahlreiche Klagen vor Gericht, die ihm wegen seiner Ausbildung zum Gerichtsschreibergehilfen vermutlich sehr leicht fielen. Zunächst einmal verklagte er den Reichsfiskus wegen ungesetzlicher Pensionierung, unterlag allerdings in erster und zweiter Instanz.⁶⁷ 1906 verklagte er einen ehemaligen Kollegen der Botschaft Bern wegen Beleidigung im Jahr 1900 (!), unterlag aber ebenfalls, weil er keine Beweise beibringen konnte.⁶⁸ Mehrere weitere Klagen, u. a. gegen Schwartzkoppen und den Reichskanzler wegen verleumderischer Beleidigung, gegen Schlözer wegen falscher Abrechnungen sowie eine von ihm veranlasste Klage seines Schwagers gegen Schneider wurden von den zuständigen Gerichten gar nicht erst zugelassen. Selbst gegen seinen ehemaligen Mitstreiter Henle versuchte er im Jahr 1913 einen Beleidigungsprozess anzustrengen, ebenfalls vergeblich.⁶⁹ Da er ganz erhebliche Gerichtskosten aufbringen musste, geriet er schließlich in finanzielle Schwierigkeiten und verlangte sogar vom Reichskanzler vergeblich die Erteilung eines Armutszuzeugnisses.⁷⁰

Nachdem alle bisherigen Initiativen Balls gescheitert waren, versuchte er nun, die höchste Autorität des Deutschen Reiches für sich zu mobilisieren: Wilhelm II. Bereits in den Jahren 1904 bis 1906 hatte er sich gelegentlich direkt oder über seine Frau an den Kaiser wegen des Disziplinarverfahrens und der Pensionierung gewandt,⁷¹ aber ab 1907 überschüttete er nicht nur ihn, sondern auch einige Prinzen mit Briefen und erklärte bereits in seinem ersten Schreiben vom 28. März 1907, er sei Opfer eines Justizmordes und „entschlossen, wegen des Unrechts bis an sein Lebensende zu kämpfen“.⁷² Natürlich bekam er nie eine Antwort und beschloss daher, über den Kaiser eine diffamierende Publikation zu redigieren. Im Mai 1909 warf er ihm vor, „selbst die furchtbaren Härten wider mich befohlen zu haben“, und schickte ihm zwei

65 Polizeipräsident i. A. von Marquardt an Wilhelm von Schoen, Staatssekretär des Auswärtigen Amtes, geheim, 26. 9. 1908, ebenda.

66 In den Bibliotheken von Hamburg, Genf, Bern, der Staatsbibliothek Berlin und natürlich in PA AA, Pa/404.

67 Von Simson an Auswärtiges Amt, 26. 11. 1907; Dr. Reimer an dass., 3. 4. 1908, ebenda/415.

68 Amtsgericht I in Berlin an Hermann Schaub, 12. 3. 1906, ebenda/402; Schaub, Aufzeichnung, 13. 4. 1907, ebenda/403.

69 Ball, Disziplinar-Verfahren, 22. 7. 1907, S. 77; Dienstfähigkeit der Beamten, in: Kölnische Volkszeitung, 23. 1. 1908, zit. nach ebenda/404; Ball an Staatsanwalt, 6. 7. 1910, ebenda/407; Ball an Isenbiel, 2. 1. 1908, ebenda/404; Hamann, Bezirksgericht Zürich, an Auswärtiges Amt, 16. 1. 1913, ebenda/409.

70 Ball an Fürst Bülow, 6. 5. 1908, ebenda/404.

71 Marta Ball an Wilhelm II., 1. 1. 1904, ebenda/403; Ball an dens., 1. 4. 1905, 23. 1., 30. 12. 1906, ebenda.

72 Dass., 28. 3. 1907, ebenda/402.

Wochen später über den Prinzen Eitel-Fritz Werbeprospekte für drei Broschüren: „Guillaume II et les procès de mœurs des Princes de Bulow et Eulenbourg“, „Révélations sensationnelles dans le procès Bulow-Brand – Brand condamné à tort“ und „La chute de l’Allemagne. Guillaume le dernier en fuite! Où est mon peuple! Où est mon empire!“⁷³

In der Folge ging es aber nur noch um die dritte Broschüre. Als sie 1909 schließlich fertiggestellt war, schickte Ball sie an den Kaiser und versprach ihm, Bülow und ab 7. Juli auch dem neuen Reichskanzler Theobald von Bethmann Hollweg in unzähligen Briefen, sie nicht weiter zu verkaufen, wenn er wieder eine Stelle im Auswärtigen Amt bekäme. Außerdem ließ er über Genfer Bekannte, u. a. einen gewissen Trachsel, der ihm die Broschüren ins Französische übersetzt hatte, dem Gesandten Bülow in Bern dringend empfehlen, das Erscheinen zu verhindern.⁷⁴ Wilhelm II. ließ die ihm zugeschickte Broschüre an den Reichskanzler weiterleiten, hatte sie aber wohl zum Teil gelesen, da eine kleinere Anzahl von Seiten aufgeschnitten war.⁷⁵ Im Auswärtigen Amt wurde jedenfalls beschlossen, keine Beschlagnahme anzuordnen, da ein gerichtliches Einschreiten eher die Verbreitung der Broschüre befördern würde.⁷⁶ Im Übrigen wurde sie kaum beachtet, es sind anscheinend nur noch vier Exemplare vorhanden.⁷⁷

Ball ließ sich durch diesen Misserfolg nicht einschüchtern, bereitete eine aktualisierte Edition der Kaiserbroschüre auf Deutsch vor und gab gleichzeitig mithilfe des Journalisten Herbert Karo vom 19. Juni bis 22. Juli 1911 in der Schweiz insgesamt vier Nummern eines von ihm gegründeten Wochenblatts mit dem Titel *Die Kritik – Neue Deutsche Zeitung* heraus, das von der Schweizer Presse als „Giftpflanze“ bezeichnet wurde.⁷⁸ Auch darin wurde überwiegend über Skandale in Deutschland berichtet, z. B. über betrügerische Bankrottaffären, die Entmündigung und Internierung politisch missliebiger Personen, die Schreckenszustände in der preußisch-deutschen Justiz, die unschuldigen Opfer des Staatsanwalts Isenbiel und die Korruption bei den städtischen Behörden. Außerdem veröffentlichte er mehrfach eine Anzeige, die ganz auf ihn zugeschnitten war und ein Licht auf seine verzweifelte Situation warf: „Herr in den vierziger Jahren mit tadelloser Vergangenheit, der französisch, englisch, holländisch und italienisch spricht, stenographiert, juristisch gebildet, im Bureauwesen erfahren, Nichtraucher, Nichttrinker, findig und gewissenhaft ist, so wie

73 Dass., 21. 5. 1909; Ball an Prinz Eitel-Fritz, 7. 6. 1909, ebenda/406; die dritte Broschüre erschien 1909 in Genf.

74 Alle diese Briefe vom 26. 6. bis 31. 12. 1908, ebenda; zur Übersetzung durch Trachsel: Ball an Bürgermeister von Lörrach, 17. 1. 1910, ebenda/407.

75 Erich von Stempel, Zivilkabinett, an Theobald von Bethmann Hollweg, 18. 8. 1909, ebenda/406.

76 Aufzeichnung für den Justizminister, 19. 9. 1909, ebenda.

77 In den Bibliotheken von Genf, Leiden, der Staatsbibliothek Berlin und natürlich in PA AA, Pa/404.

78 Die einzig erhaltenen Exemplare befinden sich ebenda/407; Giftpflanze, in: *Die Kritik*, Nr. 4, 22. 7. 1911, ebenda.

sich mit Leichtigkeit in alle andere Betriebe hineinfinden würde, sucht zum 1. Januar 1912 passenden Wirkungskreis. Erwünscht wäre Verwalter-, Sekretärstelle.“⁷⁹

Natürlich versicherte Ball dem Kaiser, er würde die Zeitung sofort einstellen, wenn man seine Eingaben berücksichtigte.⁸⁰ Auch diesmal erhielt er keine Antwort und konzentrierte sich nun ganz auf seine deutsche Kaiserbroschüre, die schließlich Anfang 1912 zunächst unter dem Titel „Guillaume le Dernier – Deutsche Ausgabe“ bei dem Verleger Heinrich Kreie in Birsfelden bei Basel, dann in dem von Ball gegründeten Novitas-Verlag Basel unter dem neuen Titel „Bilanz über 25 Jahre Regierungszeit Wilhelms II.“ in einer Auflage von 15 000 Exemplaren erschien. Kreies oben erwähnte Behauptung, er habe zunächst den Inhalt der Broschüre nicht gekannt, erscheint wenig glaubwürdig, da er bereits ein anderes, ebenfalls zur Erpressung bestimmtes Werk verlegt hatte: den Roman „Die Ordinationsstunde eines Prinzen“ von einer früheren Geliebten des Wittelsbacher Prinzen und Arztes Ludwig Ferdinand. Als Kreie dem Prinzen die Abtretung des Romans gegen 200 000 Mark anbot, wurden er sowie die Geliebte wegen Erpressung in Basel zu drei Monaten Gefängnis verurteilt.⁸¹

Am 15. Dezember 1911 sowie am 15. und 22. Februar 1912 schickte Ball dem Kaiser die ersten 16 Seiten bzw. andere Teildrucke aus seiner Broschüre, bat ihn um Gnade und Berücksichtigung seiner Eingaben und wies schließlich am 1. März auf das Angebot des Pariser Verlags Nilsson hin, eine englische und eine französische Übersetzung zu publizieren.⁸² Vom 16. April 1912 bis 26. Januar 1914 bot er dem Kaiser mehrmals an, ihm die Broschüre zu schenken, wenn er dafür begnadigt würde. Da er inzwischen alle seine Ersparnisse für seine Kampagne gegen das Auswärtige Amt verbraucht hatte und er in kümmerlichen Verhältnissen lebte, bot er schließlich an, sich damit zufrieden zu geben, wenn durch Intervention des Kaisers wenigstens die Kürzung seiner Pension ausgesetzt oder ihm nachträglich die Umzugskosten von St. Petersburg in die Schweiz bezahlt würden.⁸³

Über die Broschüre selbst kann an dieser Stelle nur ein sehr cursorischer Überblick gegeben werden.⁸⁴ In seiner Einleitung erklärt Ball: „Seit Jahren habe ich mein Material gewissenhaft gesammelt und gesichtet, um dem Leser die Zustände wahrheitsgemäß schildern zu können.“ An anderer Stelle präzisiert er die Herkunft dieses Materials: „Alle Behauptungen in der Broschüre stammen aus in Deutschland

79 Vgl. auch Ball an Bundesrat in Bern, 9. 9. 1912, ebenda/408, wo er auf ergebnislose Bemühungen um eine Anstellung in der Schweiz hinweist.

80 Ball an Wilhelm II., 10. 7., 15. 7., 26. 7., 1. 8. 1911, ebenda/407.

81 Schweizerische Bürgerzeitung, Nr. 250, 24. 10. 1912, ebenda/408.

82 Dass., ebenda/408; Edition Nilsson an Ball, 27. 2. 1912, ebenda.

83 Ball an Wilhelm II., zahlreiche weitere Briefe an dens., ebenda/408 und 409; zu Balls Lebensumständen vgl. Feigenwinter, Gemeindepräsident der Gemeinde Reinach, an Auswärtiges Amt, 11. 3. 1913, ebenda/409.

84 Siehe demnächst: Chamba/Demm (Hrsg.), Wilhelm der Letzte.

erschienenen Zeitungen und Büchern, die ich seit vielen Jahren sammle.“⁸⁵ Bei der Vorbereitung der Edition des Verfassers ergab sich in der Tat, dass Ball nichts erfunden hat und fast alle seine Ausführungen aus zeitgenössischen Büchern und Zeitungen, insbesondere aus dem *Berliner Tageblatt* stammen. Vieles ist inzwischen durch die historische Forschung bestätigt worden, insbesondere der problematische Charakter des Kaisers, seine unverantwortlichen Reden, seine Günstlingswirtschaft und die sittlichen Zustände am Hof. Aber Balls Bilanz beschränkt sich nicht auf den Kaiser und seine Umgebung, sondern zielt auch auf die Missstände im Reich ab, über die er zahlreiche bisher unbekannte Details enthüllt: die Klassenjustiz, die Misshandlungen der Rekruten und der desolate Zustand der Offizierskaste, die Abschiebung missliebiger Menschen in Irrenhäuser, die Willkür von Polizei und Bürokratie oder der mit Ordens- und Titelunfug verbundene Byzantinismus. Um nur ein paar Beispiele zu nennen:

Willkür von Polizei und Bürokratie: 30 Volksschullehrer wurden entlassen, weil sie dem sozialdemokratischen Abgeordneten August Bebel zum Geburtstag gratuliert hatten; bei Demonstrationen gegen das preußische Dreiklassenwahlrecht wurden zahlreiche Menschen zu Krüppeln geprügelt oder ihnen mit Säbeln Arme und Beine abgeschlagen und die Polizisten dafür belohnt.

Misshandlungen in der preußischen Armee: Rekruten wurden krankenhausreif geschlagen oder so sehr schikaniert, dass sie Selbstmord begingen, ihre Schinder erhielten schlimmstenfalls Stubenarrest oder wurden sogar vom Kaiser mit Orden belohnt.

Klassenjustiz: Einer alleinerziehenden Arbeiterin wurden wegen Diebstahls von Brennholz im Wert von 60 Pf. ihre vier Kinder weggenommen und sie selbst drei Monate lang eingesperrt, während eine Fürstin Wrede für ihre zahlreichen Silberdiebstähle mit Sanatoriumsaufenthalt belohnt wurde; fünf unbescholtene Arbeiter wurden wegen angeblichen Meineids für mehrere Jahre ins Zuchthaus gesteckt, später stellte sich heraus, dass ein Polizist sie fälschlich beschuldigt hatte; ein adliger Fahnenjunker, der einen harmlos am Wege sitzenden Menschen hinterrücks erschossen hatte, wurde aufgrund des auch heute noch existierenden Paragraphen der „Putativ-Notwehr“ freigesprochen; 50 Studenten einer feudalen Verbindung, die im Rausch mutwillig eine Straßenbahn zerstört hatten, wurden freigesprochen.

Korruption: Auf der kaiserlichen Werft in Kiel wurden Waren im Wert von Millionen Mark veruntreut; ein preußischer Landwirtschaftsminister bestach Beamte der Kolonialabteilung des Auswärtigen Amtes, damit sie einer ihm und seiner Frau gehörenden Firma überhöhte Preise zahlten.

Majestätsbeleidigung: Von „patriotischen“ Spionen wurden jährlich Hunderte von Menschen, selbst Kinder, wegen „Majestätsbeleidigung“ denunziert und kamen dafür ins Gefängnis.

85 Ball an Sächsische Staatsanwaltschaft Leipzig, 13. 2. 1912, PA AA, Pa/408.

Irrenhäuser: Personen, die dem Staat oder ihrer Familie zu unbequem waren, wurden mithilfe korrupter Psychiater entmündigt und in Irrenhäuser gesperrt.

Außenpolitik: Dass sie verfehlt war, ist zwar inzwischen ausreichend bekannt, doch Ball traf daraus eine für das Jahr 1911 bemerkenswerte Voraussage: Der Kaiser würde aus einer Cäsarenlaune heraus bald den Weltkrieg entfesseln, ihn verlieren und anschließend ins Exil gehen müssen.

Das weitere Schicksal Balls ist schnell erzählt. Er lebte recht kümmerlich in der Schweiz, doch als der Erste Weltkrieg begann, schickte er dem Kaiser seine Militärpapiere und bat ihn sowie den Reichskanzler trotz seines fortgeschrittenen Alters – er war inzwischen 53 Jahre alt – um Verwendung für das Vaterland.⁸⁶ In den folgenden Jahren suchte er sich immer wieder dem Auswärtigen Amt anzudienen mit Berichten über deutsche Deserteure in der Schweiz, über Warenlieferungen Schweizer Firmen nach Frankreich, auch mit Angeboten, Produkte über die Schweizer Grenze nach Deutschland zu schmuggeln, und bat gleichzeitig um finanzielle Zulagen wegen des Wertverfalls der Mark.⁸⁷ Im September 1917 meldete die deutsche Gesandtschaft in Bern dem Auswärtigen Amt, dass Ball versuche, die Restauflagen seiner Broschüren in Buchhandlungen zu verkaufen.⁸⁸ Vermutlich auf deutschen Druck hin wurde daraufhin seine Kaiserbroschüre vom Schweizerischen Bundesrat verboten und ihm selbst im Falle einer Zuwiderhandlung die Ausweisung angedroht.⁸⁹ Nach der Revolution und dem Sieg der Alliierten schrieb er triumphierend an den „Reichskanzler“, d. h. wohl an den Rat der Volksbeauftragten: „In meiner schon 1910 dem Kaiser und Auswärtigen Amte bekannt gegebenen Broschüre habe ich dies (Weltkrieg und Niederlage) in allen Einzelheiten vorausgesagt, gewarnt und bedauere schmerzlich, dass diese Warnung keine Beachtung gefunden hat.“⁹⁰

1919 veröffentlichte er seine 1912 verbotene Broschüre „Wilhelm der Letzte – Bilanz über 25 Jahre Regierungszeit Wilhelms II.“ in zweiter Auflage (16.–21. Tausend) in seinem Novitas-Verlag in Basel. Wie stark diesmal die Rezeption seines Buches war, ließ sich nicht ermitteln, es ist aber in zahlreichen deutschen Bibliotheken vorhanden. Jedenfalls machte Ball die fortschreitende Entwertung der Mark so sehr zu schaffen, dass er im Mai 1920 zunächst nach Leipzig, ein paar Monate später nach Dresden zog, nicht ohne mehrfach die seit 1907 längst verjährte Umzugsbeihilfe

86 Ball an Wilhelm II., 5. 8., 17. 8. 1914, an Bethmann Hollweg, 17. 10. 1914, ebenda/409.

87 Ball an Auswärtiges Amt, 15. 12. 1914, 20. 8. 1915, 3. 4. 1917, ebenda/409; 24. 11. 1917, 12. 7. 1917, ebenda/410.

88 Gesandtschaft Bern an Auswärtiges Amt, 25. 9. 1917, ohne Unterschrift, ebenda.

89 Eigenhändiger Vermerk Balls in einem Exemplar der Kreie-Ausgabe „Guillaume le Dernier – deutsche Fassung“ in der Universitätsbibliothek Princeton, www.catalog.hathitrust.org/Record/009023177 (1. 12. 2016).

90 Ball an Reichskanzler [sic!], 27. 11. 1918, PA AA, Pa/410.

aus St. Petersburg zu beantragen.⁹¹ Natürlich verlangte er auch von führenden Beamten und Staatsmännern der Weimarer Republik die Wiedereinstellung in den Dienst. Selbst als er bereits das pensionspflichtige Alter von 65 Jahren erreicht hatte, bemühte er sich um eine Entschädigung wegen seines durch die Inflation verlorenen Vermögens, mobilisierte wiederum Reichstagsabgeordnete und richtete erneut vergeblich eine Petition an den Reichstag.⁹²

1930 schrieb er ein Manuskript, „Die Entwirrung“, das angeblich so sensationell wie Remarques „Im Westen nichts Neues“ sei und mit dessen Veröffentlichung er anscheinend Hindenburg erpressen wollte.⁹³ Nach 1933 wandte er sich mehrfach eindringlich an den Justizminister Franz Gürtner, appellierte dabei an „die Gnade des Hohen Führers [...] gegen eine vielleicht immer noch dem Marxismentum und der Logenbruderschaft vorliegenden [sic] hohen Gegnerschaft“, wandte sich auch an Hitler direkt, sodass sich das Auswärtige Amt zu einer ausführlichen Stellungnahme an die Kanzlei des Führers bequemen musste.⁹⁴

Am 12. März 1939 war das qualvolle Leben Balls zu Ende. Die letzten Lebensjahre verbrachte er in unvorstellbarem Elend, mit einer Pension, die aufgrund seines Gehalts von 1906 berechnet wurde und mit 103,75 Mark (1924) bzw. 232,- Mark (1928) monatlich „zum Verhungern zuviel und zum Sattwerden in der mehr und mehr fortschreitenden Teuerung viel zu wenig ist.“⁹⁵ 1933 musste er wegen ausstehender Schulden den Offenbarungseid leisten, und sein Hausrat wurde gepfändet.⁹⁶ Immerhin bekam er manchmal auf Antrag vom Auswärtigen Amt eine kleine Beihilfe, etwa zum Kauf von Kohlen.⁹⁷

Das Verhängnis Richard Balls war es, dass er aufgrund seiner langjährigen juristischen Ausbildung, zunächst als Gerichtsschreiber, später als Gerichtsschreibergehilfe, davon überzeugt war, dass Verfehlungen in der Verwaltung unbedingt aufgedeckt und geahndet werden müssten. Dies sahen nicht nur seine unmittelbaren

91 Ball an Auswärtiges Amt, 25., 8. 12. 1920, ebenda/410.

92 Z. B. Ball an Reichskanzler, 27. 11. 1918; an Ulrich Graf von Brockdorff-Rantzau, 9. 1. 1919, an Philipp Scheidemann, 16. 1. 1919, an den Reichstag, 25. 9. 1923, ebenda/410; Ball, Notiz, 18. 7. 1927, ebenda/420; Ball an Friedrich Ebert, 10. 2., 31. 12. 1924, mit Erwähnung, dass er seit 1910 der SPD angehöre, an Paul von Hindenburg, 15. 12. 1925, 26. 1. 1928, dem er droht, die Kaiserbroschüre wieder aufzulegen, an Gustav Stresemann, 24. 9. 1927, ebenda/410.

93 Ball an Hindenburg, 16. 8. 1930, ebenda/420.

94 Ball an Justizminister Franz Gürtner, 5. 11., 13. 12. 1938; an Adolf Hitler, 16. 10. 1938; Auswärtiges Amt an die Kanzlei des Führers, 1. 2. 1939, ebenda/420.

95 Auswärtiges Amt an Berufsvormund der Stadt Breslau, 29. 2. 1924; Ball an Friedrich Ebert, 25. 10. 1924 (Zitat), ebenda/410; R. Wolff an Ball, 28. 6. 1928, ebenda/420.

96 Ball an Franz von Papen, 4. 4. 1933; an Hindenburg, 20. 1. 1933, ebenda/410.

97 Auswärtiges Amt an Legationskasse, 4. 5. 1920; Notiz im Auswärtigen Amt o. D. [1927]; Auswärtiges Amt an Ball, 20. 6. 1927; Wolff an Ball, 7. 10. 1927, 4. 6. 1928, ebenda/410; Ball an Auswärtiges Amt, 11. 10. 1937, Kasse des Auswärtigen Amtes an Ball, 23. 10. 1937, ebenda/420.

Vorgesetzten anders, sondern auch die führenden Kreise des Kaiserreichs. Sie waren vielmehr darum bemüht, Missstände so weit wie möglich zu vertuschen, um den Mythos der Unfehlbarkeit und Unbestechlichkeit der Beamten in der Öffentlichkeit nicht zu erschüttern. So wies Reichskanzler Fürst Bülow in der Debatte am 28. November 1906 im Reichstag die Beschwerden Poeplaus über seine Kollegen als unbegründet zurück, warnte vor dem schlechten Eindruck im Ausland, wo bereits über „verseuchte“ Beamte in Deutschland und ihre Unterschlagungen in Höhe von Millionen Mark gespottet würde, und erklärte, „daß der deutsche Beamtenstand von keinem anderen übertroffen wird an Treue, an Fleiß, an Gewissenhaftigkeit und an Integrität“.⁹⁸

Solche Lobhudeleien hatten tiefere Gründe: Nach dem halbautoritären deutschen Verfassungssystem wurde der Regierungschef nicht wie in Frankreich und Großbritannien vom Parlament gewählt, sondern vom Kaiser ernannt, und Forderungen nach einer Parlamentarisierung wurden nachdrücklich abgelehnt mit dem Argument, der angeblich überparteiliche und integre monarchische Beamtenstaat in Deutschland sei den korrupten parlamentarischen Regimes in Westeuropa überlegen und garantiere eine objektivere Politik über Parteien- und Klasseninteressen.⁹⁹ Allerdings war es immerhin Bülow, der seit Ende 1906 dafür sorgte, dass die schlimmsten Auswüchse in den Kolonialgebieten beseitigt wurden. Er gliederte das Kolonialamt aus dem Auswärtigen Amt aus, setzte mit Bernhard Dernburg einen fähigen Staatssekretär an die Spitze, bestand auf der Absetzung korrupter Kolonialbeamter, drängte selbst den korrupten preußischen Landwirtschaftsminister Victor von Podbielski, einen intimen Freund des Kaisers, gegen den Willen Seiner Majestät zum Rücktritt und ließ die Verträge mit dessen Firma stornieren.¹⁰⁰ Allerdings verfolgten sowohl das Kolonialamt als auch das Auswärtige Amt Whistleblowers genauso unnachichtig wie vorher.¹⁰¹ Dazu gehörte auch der bereits entlassene Beamte Poeplau. Auf einen vagen Verdacht hin wurde er monatelang von Kriminalbeamten überwacht und schließlich erneut wegen angeblicher Weitergabe von Schriftstücken verklagt, weil in der Tat die Amtsverschwiegenheit auch für entlassene Beamte galt. Obwohl sich keine Beweise für die Zeit nach seiner Entlassung finden ließen, wurde

98 Fürst Bülow, Reden vom 14. und 28. November 1906, in: Penzler, Bülows Reden, Bd. II, S. 349 ff., Zitat S. 352; vgl. Hesslings Rede in Heinrich Manns Kaiserreichssatire *Der Untertan*, Berlin 1960, S. 456: „Wer von uns hätte je aus seiner Gesinnung ein Geschäft gemacht? Wo gar wären die bestechlichen Beamten?“

99 Dazu u. a. Gustav Schmoller, Fürst Bülow und die preußisch-deutsche Politik im Frühjahr 1907, in: ders., *Charakterbilder*, München/Leipzig 1913, S. 95–111 [zuerst 1907]; ders., *Der deutsche Reichskanzler*, in: ders., *Zwanzig Jahre deutscher Politik*, München/Leipzig 1920, S. 81–95 [zuerst 1911]; Hans-Ulrich Wehler, *Das Deutsche Kaiserreich 1871–1918*, Göttingen 1973, S. 73 f.

100 Bösch, *Skandale*, S. 301 ff.

101 Ebenda, S. 307.

der durch die Überwachung und den zehntägigen Prozess völlig zermürbte Mann, der sich nur noch mit Medikamenten aufrechterhalten konnte, schließlich zu drei Monaten Gefängnis verurteilt – eine nachträgliche Rache der Verwaltung.¹⁰² Selbst im Jahr 1908 wurde er nochmals vor Gericht gezerrt und zu einem Monat Gefängnis verurteilt, weil er den Staatssekretär Wilhelm von Schoen schriftlich aufgefordert hatte, eine irrtümliche Aussage im Reichstag zu korrigieren.¹⁰³

Auch heute noch neigen Bürokratien dazu, Kritik aus den eigenen Reihen abzublocken.¹⁰⁴ Als Guido Strack, ehemaliger Beamter bei der EU-Kommission in Luxemburg, 2002 seine Vorgesetzten wegen angeblicher betrügerischer Manipulationen in Höhe von 4 Millionen Euro bei „OLAF“, der europäischen Behörde für Betrugsbekämpfung, denunzierte, wurden die Ermittlungen nach zwei Jahren eingestellt, ohne dass es zu disziplinarischen Maßnahmen kam. Dafür wurde Strack nun dienstlich negativ beurteilt, brach gesundheitlich zusammen und musste schließlich frühpensioniert werden. Seitdem ging er wie Ball in die Offensive und reichte insgesamt 40 Klagen gegen die EU-Kommission ein. Als die Unternehmensberatung PricewaterhouseCoopers weitere Fälle von Whistleblowing in EU-Behörden untersuchte, kam sie zu dem Ergebnis: „Wer auf Missstände hinweist, riskiert Job und Gesundheit und endet als Frühpensionär.“ 2006 gründete Strack ein Whistleblower-Netzwerk mit inzwischen 100 Mitgliedern, das seit November 2016 über einen Rechtshilfefond in Höhe von 25 000 Euro zur Finanzierung von Gerichtsverfahren verfügt. Seit 2009 wurden im Bundestag drei Mal Gesetzentwürfe eingereicht, die Beamten und Angestellten im öffentlichen Dienst das Recht zum Whistleblowing ohne Angst vor Repressalien einräumen sollten. Sie wurden zuletzt 2015 von der Regierungskoalition abgeschmettert.

102 Über den Prozess wurde tagelang in den Zeitungen berichtet, z. B.: Der Fall Pöplau in neuer Auflage, in: Berliner Tageblatt, Nr. 258 bis Nr. 280, 24. 5. bis 5. 6. 1907.

103 L'affaire Poepplau, in: Le Temps, Nr. 17117, 6. 5. 1908, S. 2.

104 Folgendes nach: Sebastian Beck, Einer gegen Brüssel. Wer auf Missstände in seinem Betrieb hinweist, riskiert oft Job und Gesundheit oder endet als Frühpensionär – wie der EU-Beamte Guido Strack, in: Süddeutsche Zeitung, Nr. 221, 24/25. 9. 2011, S. 6, sowie nach www.whistleblower-net.de, (29. 11. 2016).